

ISOR aktuell

Nummer 11/2006 ★ 14. Jahrgang ★ Infopreis 0,00 Euro ★ November 2006

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Der ERNST-BUSCH-CHOR BERLIN
singt am 20. und 27. Januar 07,
jeweils um 15.00 Uhr,
im Theater Karlshorst.
Karten für 9,- EUR
an der Theaterkasse
Tel.: (030) 5 08 80 88 / 89

Ehrenpreis verliehen

Die Vorstände der GBM, der GRH und der ISOR e.V. luden am 07. Oktober 2006 verdienstvolle Mitglieder und Sympathisanten zu einer Veranstaltung zur Verleihung eines Ehrenpreises in Anerkennung besonderer Leistungen zur Wahrung und Verwirklichung sozialer Menschenrechte ein. Die Festansprache hielt Rechtsanwalt Prof. Dr. Erich Buchholz. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand eine kritische Analyse des Kampfes um die volle Gewährleistung der Menschenrechte in ihrer Einheit aus politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechten, weltweit und besonders in der BRD. Claude Delevacq, Generalsekretär der ARAC Paris, überbrachte herzliche Grüße der französischen Friedens- und Widerstandskämpfer. Besonders seine Hervorhebungen der sozialpolitischen Leistungen der DDR – die er aus eigenem Erleben schildern konnte – sowie das Bedauern der französischen Linken über den Untergang der DDR stießen bei den Anwesenden auf offene Ohren. Die Laudatio für die Auszeichnungen hielt der Vorsitzende der GBM, Prof. Dr. Wolfgang Richter. Den musikalischen Rahmen gestaltete der Hermann-Duncker-Chor mit einer Auswahl klassischer Melodien. Mit der Aufführung des Programms »Auf schlummer und ewig? oder entmündigt und ausgemerkelt« des Kabarett Kartoon klang die Veranstaltung aus.

Nachfolgend Auszüge aus der Laudatio von Prof. Dr. Wolfgang Richter:
»...Die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM), die Gesell-

schaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung (GRH) und die Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR (ISOR) haben beschlossen, heute am 7. Oktober 2006 und nach 15 Jahren gemeinsamen Ringens, in dem sich viele ihrer Mitglieder und Bündnispartner auszeichneten, namhafte Persönlichkeiten stellvertretend für alle für ihr entschiedenes Eintreten und langjähriges Engagement zur Durchsetzung sozialer Menschenrechte sowie der Herstellung von Rentengerechtigkeit mit einem Ehrenpreis zu würdigen.

Mit dieser Auszeichnung werden heute Prof. Dr. Axel Azzola, Prof. Dr. Ernst Bienert, Rechtsanwalt Prof. Dr. Erich Buchholz, Prof. Dr. Wolfgang Edelmann und Prof. Dr. Willi Hellmann geehrt ...

Allen heute Auszuzeichnenden ist gemeinsam, dass sie als Pioniere des Kampfes um soziale Menschenrechte und Rentengerechtigkeit für die Bürger im Osten Deutschlands bereits 1990 und 1991 den Widerstand gegen die Absichten und später die Bestimmungen der Rentenüberleitungsgesetze organisiert haben. Von ihnen gingen die entscheidenden Impulse und wichtigsten inhaltlichen Konzepte unseres Kampfes gegen Rentenstrafrecht und alle anderen Rentenungerechtigkeiten aus. Wir erinnern uns gut daran, dass nach dem Versagen der letzten Volkskammer der DDR beim Staatsvertrag über die Wirtschafts- und Währungs-

union die wohlerworbenen Rechte der DDR-Bürger weitgehend geopfert oder auch verpielt worden waren.

Nur zu gern bediente sich die Bundesregierung in völkerrechtsfremder Weise dieser Situation und begann in Ostdeutschland mit jener rigorosen Liquidierung sozialer Errungenschaften und Rechte, ihrer Strategie der Diffamierung des Sozialismus überhaupt, die ihr zugleich half, auch in der alten BRD euphorisch die neoliberale Abkehr vom eigenen Sozialstaatsmodell weiter zu forcieren. Erfolge im Rentenkampf waren bald nur noch auf der Grundlage der bundesdeutschen Verfassung und im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung möglich. Es war schwer für uns, damit zu leben, dass ein Teil der durch harte Arbeit und nicht geringe Beiträge erworbenen Ansprüche aus Zusatz- und Sonderversorgung mit der DDR untergegangen waren. Der Kampf gegen das Rentenstrafrecht musste nun, wie Prof. Azzola nicht müde wurde zu erklären, gegen die verfassungswidrigen Kürzungen der Ansprüche auf eine Rente nach den Grundsätzen des Sozialgesetzbuches beruhen und damit der politisch-moralischen Wertneutralität des Rentenrechts entsprechen. Die Professoren Azzola, Bienert, Edelmann und Hellmann organisierten zusammen mit dem leider zu früh verstorbenen Dr. Fritz Rösel auf der Grundlage dieser Konzeption sowohl die Schaffung der Verbände zur Mobilisierung und Vertretung der Betroffenen als auch die anwaltschaftliche Vertretung durch die Rechtsanwälte Bleiberg und

> Fortsetzung auf Seite 2

Am 21. Oktober demonstrierten in Berlin und anderen Städten nach offiziellen Angaben etwa 220.000 Bürger gegen fortschreitenden Sozialabbau, gegen Rentenkürzungen, die Gesundheitsreform und die Steuerpolitik. Allein in Berlin waren es, offiziellen Angaben zufolge, über 80.000 Teilnehmer. Darunter waren auch viele ISOR-Mitglieder und Mitglieder anderer Sozialverbände.



> Fortsetzung von Seite 1

Schippert. Das Konzept der Verbände sah von vornherein die enge Verknüpfung des politischen, parlamentarischen und außerparlamentarischen Kampfes mit diesen juristischen Schritten vor. Zugleich beschränkte es sich nicht darauf und richtete Beschwerden an Europaparlament, ILO und UNO über den Umgang der Bundesrepublik mit Ostdeutschland und den Ostdeutschen. Es bedurfte nicht erst neokolonialer imperialistischer Kriege, um die Nichtachtung von UNO-Empfehlungen durch die Bundesrepublik zu erleben, die Einigung Deutschlands war der nicht bestandene Test.

Prof. Erich Buchholz hatte seinerseits nach dem Beitritt der DDR zur BRD nachgewiesen, dass mit dem Beitritt die überwiegende Mehrheit der DDR-Bürger von einer gravierenden Verschlechterung ihrer Rechtslage und einem massenhaften Verlust von Rechten betroffen ist.

Er wirkte für eine breite Aufklärung unter der Bevölkerung über die Ausschöpfung juristischer Mittel im bürgerlichen Recht. ...

Bei dem großen Berg von Ungerechtigkeiten, der mit der Überstülzung der bundesdeutschen Gesetzgebung beim Beitritt zur Bundesrepublik entstand, ist das Gebiet der Renten wahrscheinlich noch eins der wenigen, auf dem überhaupt nennenswerte Erfolge erreicht wurden.... Wir haben auch ein Beispiel an Einmütigkeit unserer drei Verbände sowie im Rahmen des OKV gegeben, von denen die Opposition des Landes insgesamt gesehen weit entfernt ist. Und mit immer neuen Ungeheuerlichkeiten nutzt die Regierung Uneinigkeiten und Halbherzigkeiten des Widerstands: Rente mit 67, Mehrwertsteuererhöhung, Gesundheitsreform, Verschärfungen bei Hartz IV, Aushöhlung des Kündigungsschutzes bei gleichzeitiger Steuererleichterung für die Konzerne und Unternehmen, hinzu kommen Weltmachtansprüche durch Militarisierung der Außenpolitik und eine Neuaflage altgedienter Kanonenbootpolitik sowie die Steigerung der Rüstungsexporte. ... Da muss neu nachgedacht werden über Formen des Widerstands. Wir haben jedenfalls mit unserem Rentenkampf einen nicht einfach zu übergehenden Beitrag zur gesamtedutschen Widerstandskultur geleistet und in der Praxis das entscheidende Argument widerlegt: Was bringt es schon, sich zu wehren und zu demonstrieren. Die machen ja ohnehin, was sie wollen. Wir müssen unseren Kampf auf Ziele richten, bei denen ein Erfolg möglich scheint. Die Rente mit 67 zu verhindern, was ja ein großangelegter Plan organisierter Rentenkürzung ist, wäre ein solches Ziel. Ein einziger Erfolg - und sei es auf nur einem sozialen Gebiet - mit dem wir die Pläne der Koalition kippen, würde allen Gegenkräften gegen Sozialabbau mächtigen Auftrieb geben. Deutschland hat großen

Nachholbedarf an Einigkeit, Zielstrebigkeit und Entschlossenheit der Gegenmächte. Jede einzelne der sozialen Grausamkeiten, die uns zugemutet werden, würde in vielen anderen europäischen Ländern Massenbewegungen auslösen. ... Dem Wirken der heute auszuzeichnenden Persönlichkeiten ist es in hohem Maße zu danken, dass sich die Bürger in den neuen Bundesländern ihrer Rechte bewusst wurden und sie entschieden vertreten und einfordern konnten. Rechtsauskunft und Artikel in den Zeitungen führten ja in den meisten Fällen zu Handlungen der Bürger gegenüber der Rentenversicherung mit der Forderung, ihnen bisher vorbehaltene Rechte zu gewähren ... Damit musste das Bundesverfassungsgericht über die Vereinbarkeit wichtiger Bestimmungen des AAÜG mit dem Grundgesetz entscheiden. Die Bundesregierung war gezwungen, dem Bundestag 1996, 2001 und 2005 Änderungen zum AAÜG verabschieden zu lassen, in denen schrittweise

das Rentenstrafrecht nicht unwesentlich geändert werden musste. Für mehr als hunderttausend Betroffene haben sich damit die Einkünfte zur Besteitung des Lebensunterhalts zum Teil beträchtlich verbessert, und sie erhielten auch die ihnen zustehenden nicht geringen Nachzahlungen. Das war und ist ein gewaltiger Erfolg unseres gemeinsamen Kampfes. Jedoch übersehen wir nicht, dass der Kampf noch nicht zu Ende ist. Weiterhin werden illegitim hohe Staats- und Partefunktionäre und die ehemaligen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit auf einen Entgeltpunkt je Dienstjahr begrenzt. Wir versichern ihnen von dieser Stelle und an diesem Tage in besonderem Maße unsere Solidarität und werden auch weiterhin alles in unseren Kräften Stehende tun, um das unsägliche Rentenstrafrecht endgültig zu beseitigen und auch ihnen die ihnen zustehende Rente zu sichern...».

Bundesverfassungsgericht: Einfache Rente reicht im Osten

Der Einigungsvertrag sichert den ehemaligen Angehörigen von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen Bestandsschutz für Renten in der Höhe zu, in der sie am 1. Juli 1990 gezahlt wurden. Das gilt auch für diejenigen, deren Rente erst danach bis zum Juni 1995 begonnen hat. Allerdings war schon der Einigungsvertrag vom letzten Stand der DDR-Gesetzgebung ausgegangen. Danach standen den ehemaligen Angehörigen des Mfs nur noch höchstens 990 DM zu und den ehemaligen Angehörigen der meisten Zusatz- und Sonderversorgungssysteme nur noch höchstens 2.010 DM.

Immerhin hatte das Bundesverfassungsgericht 1999 entschieden, dass der Einigungsvertrag gilt und nicht das AAÜG, nach dessen erster Fassung der Bestandsschutz nur für Renten gelten sollte, die bis zum Dezember 1993 begonnen haben. Die damals entscheidenden Richter des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts waren noch einen bedeutenden Schritt weiter gegangen. Danach hatte der Einigungsvertrag nicht nur einen Rentenbetrag, sondern dessen Wert für den Lebensstandard des Rentners als durch Art. 14 Grundgesetz geschützt gesehen. Konsequent gaben sie dem Gesetzgeber auf, die bestandsgeschützten Rentenbeträge der Lohn- und Einkommensentwicklung anzupassen. Damit musste wenigstens der Wertverlust durch die Inflation ausgeglichen werden.

Jeder hat erfahren, wie die Inflation besonders im Osten galoppierte. Mieterhöhungen sind nur eine Beispiel.

Aber wo der Wille fehlt, führt der Weg ins Abseits, wenn er schon betreten werden musste. Schnell fand das Bundessozialgericht eine Lösung, wie man die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für die Dynamisierung der bestandsgeschützten Beträge sehr schnell wirkungslos machen konnte. Die deutlich niedrigere Rentenanpassungsrate West war das willkommene Mittel. Über eine solche Entscheidung hoch erfreut, machte sie der Gesetzgeber sogleich zum Gesetz.

So verloren selbst die in der DDR schon auf 2.010 DM gekürzten Renten zwischen 1993 und 1995 ihren besonderen Wert gegenüber der normalen Rente. Wer in der DDR durch seine besondere Arbeit und Leistung Anspruch auf einen entsprechend hohen Lebensstandard auch im Alter erworben hatte, musste sich schnell mit dem begnügen, was auch ohne besondere Verdienste erreichbar ist. So wurde der DDR-Elite, nachdem sie schon aus dem Arbeitsleben verjagt war, auch noch die Achtung im Alter genommen.

Haben das die jetzt in Karlsruhe amtierenden Richter nicht gesehen oder wollten sie es nicht sehen? Jedenfalls haben sie eben am 15. September 2006 (1 BvR 799/98) entschieden, eine gegen die schlechte Dynamisierung gerichtete Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung anzunehmen. Sie sei ohne Aussicht auf Erfolg. Der bestandsgeschützte Rentenbetrag sollte auch dynamisiert nur für eine kurze Übergangszeit Bedeutung besitzen. Von Wahrung des Lebensstandards ist nicht mehr die

Rede. Im Vordergrund steht jetzt vielmehr die sogenannte Systementscheidung: Im Osten genügt die einfache Rente. Der inflationsbedingten Entwertung des bestandsgeschützten Betrages werde im Übrigen durch die Dynamisierung West hinreichend Rechnung getragen.

Dieser Beschluss nimmt die Möglichkeit, auf juristischem Wege eine bessere Dynamisierung der bestandsgeschützten Beträge zu erreichen. Es ist gewiss bitter, erleben zu müssen, wie die 1999 entstandene Hoffnung auf Erhaltung des Lebensstandards ins Nichts zerfällt. Im Lichte der schon damals vom Bundesverfassungsgericht gestützten sogenannten Systementscheidung mutet nun sein Urteil für die Dynamisierung wie ein dunkler Orakelspruch an. Darf man nicht mehr erwarten?

Die enttäuschte Hoffnung darf vor allem die noch vom Rentenstrafrecht Betroffenen nicht entmutigen. Ihnen wurde schon aufgebürdet, selbst Beweis darüber zu führen, in welchem Verhältnis das Niveau ihres Einkommens zu dem in der Volkswirtschaft steht. Sie werden diesen Beweis führen, nachdem es ihnen im jahrelangen Kampf gelungen ist, wenigstens einen Teil der dafür erforderlichen Unterlagen zu erhalten. Unterlagen, von denen das Bundesverfassungsgericht 1999 meinte, sie existierten nicht. Tatsächlich waren sie nur von Bundesbehörden unter Verschluss genommen. Und sie werden zum Teil heute noch geheim gehalten wie die Daten des Bundesverwaltungsamtes und zwar unter dem Vorwand, das »Stasiunterlagengesetz« verbiete den Zugang zu ihnen.

Der jüngste Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ist vor allem eine Herausforde-

rung, den Kampf gegen das noch bestehende Rentenstrafrecht konsequent fortzusetzen. Dabei geht es schlicht um die Sicherung von Rente wie für jedermann, um nicht mehr, aber auch nicht um weniger.

Das Bundesverfassungsgericht muss noch die Frage beantworten, ob auch für die Angehörigen des MfS sein 1999 für § 6 Abs. 2 und 3 AAÜG aufgestellter Grundsatz gilt, dass »die Bestimmung der Erhöhungstatbestände und die daran geknüpften Folgen für die Berücksichtigung der Arbeitsverdienste in den tatsächlichen Verhältnissen eine Entsprechung finden müssen, um dem Gleichheitsgebot des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz zu genügen«. 2004 wurden die dazu vorgelegten Gutachten für noch nicht ausreichend angesehen. Sie waren nicht ausreichend, weil der Zugang zu den erforderlichen Daten von Bundesbehörden verriegelt war. Wir fragen deshalb auch die Gerichte, wann sie ihrer Pflicht zur Amtsermittlung endlich nachkommen, um diese Hindernisse vollständig zu überwinden. Entscheidend bleibt: Wann wird das Bundesverfassungsgericht die Tatsachen zur Kenntnis nehmen, nach denen es endlich über die vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts entscheiden kann.

Damit verbunden erfordert das Festhalten des Gesetzgebers am Rentenstrafrecht für führende DDR-Funktionäre eine klare Antwort auf die Frage, ob allein eine bestimmte Tätigkeit zugunsten der DDR oder die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Versorgungssystem ein verfassungsrechtlich zulässiger Grund ist, Rente wie für jedermann zu verweigern.

Der Vorstand

Aus der Arbeit des Vorstands:

Der Vorstand nahm einen Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Klärung der Einkommens- und Qualifikationsstruktur im MfS/AfNS entgegen und bestätigte das weitere Vorgehen. Danach wird parallel zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die angestrebten Gutachten eine Stichprobenuntersuchung der MfS-Einkommen und -Qualifikationen auf der Basis vorhandener Unterlagen realisiert. Die Erschließung weiterer Archivunterlagen wird fortgesetzt.

Horst Parton informierte über ein Gespräch von Vertretern des Vorstandes mit Gregor Gysi.

Willi Becker berichtete als Landesbeauftragter über die Arbeit von ISOR in Thüringen. Er hob die gute Resonanz der Veranstaltungen zum 15. Jahrestag von ISOR hervor und würdigte die Rolle und wachsenden Aufgaben der TIG bei der Pflege und Aufrechterhaltung der zwischenmenschlichen Kontakte der Mitglieder.

Manfred Krumbholz erstattete Bericht über Prüfungsergebnisse der Revisionskommission. Er bestätigte die gewissenhafte Arbeit des Schatzmeisters. Verwiesen wurde auf die mangelflache und nicht termingerechte Berichterstattung einzelner TIG.

Herbert Kranz berichtete über Recherchen zur Erschließung weiterer Möglichkeiten auf dem Gebiet der sozialen Betreuung. Ein umfassendes Informationsmaterial wird hierzu vorbereitet und soll Anfang 2007 zur Verfügung gestellt werden.

Rentenstrafrecht und Petitionen

Prof. Dr. Horst Bischoff / Dr. Rainer Rothe

Am 27.09.2006 war Frau Kersten Naumann (MdB, Fraktion Die Linke), Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, herzlich begrüßter Gast von rund 80 Vertretern der TIG Marzahn und Hellersdorf. Der grundsätzlichen Bedeutung wegen nahmen die Verfasser dieses Artikels an dieser Beratung teil, um Positionen des Vorstandes aus der Sicht des gesamten Vereins in die Beratung einbringen zu können. Dankenswerterweise trug Frau Naumann einleitend Grundsätzliches über den Petitionsausschuss als der nach dem Grundgesetz zentralen Anlaufstelle im Bundestag für Sorgen, Nöte und Anregungen der Bürger sowie über seine Möglichkeiten und Arbeitsweisen in der Beratung vor. Ganz aktuell konnte dabei der mehr als 100seitige Bericht vom 19.09.2006 über die Tätigkeit des Petitionsausschusses im Jahr 2005 (BT – DS 16/2500) in die Diskussion einbezogen werden. So konnte die Diskussion sehr konkret erfolgen, natürlich vor

allem im Zusammenhang mit unseren Bemühungen um die endgültige Beseitigung des Rentenstrafrechts.

Frau Naumann stellte ihrem Vortrag die These voran, dass die Menschen sich wehren müssen, wenn Unrecht geschieht. Dass sie das auch zunehmend tun, ist offenkundig nicht vordergründig Ausdruck gewachsenen demokratischen Bewusstseins, sondern vor allem Spiegelbild wachsender Spannungen und Missstände in vielen gesellschaftlichen Bereichen.

Die Anzahl der jährlichen Neueingänge von Petitionen verdeutlicht das augenscheinlich:

- 2003: 15.534
- 2004: 17.999
- 2005: 22.144

Dabei sind sogenannte Sammel- oder Massenpetitionen, d.h. Eingaben in größerer Zahl mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt, jeweils nur als eine (!) Zuschrift berücksichtigt. Eingangsbe-

stätigungen werden bei diesen Petitionen nicht erteilt. Zuschriften mit demselben Anliegen, die individuell erfasst werden, werden als Mehrfachpetitionen behandelt. Von hierher erklären sich Differenzen der Zahlen von tatsächlichen Zuschriften zu statistischen Erfassungen, worauf unsere Mitglieder nicht selten aufmerksam machen.

Die Gliederung der Petitionen im Jahr 2005 nach territorialer Herkunft der Petenten überrascht nicht:

Neue Bundesländer	9459
Alte Bundesländer	8.571
Land Berlin	3.592

Die Aufgliederung nach inhaltlicher Zuständigkeit weist darauf hin, dass soziale Verwerfungen und zunehmender Sozialabbau die Bürger am meisten bedrückt. So betrug der Eingang 2005 im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung (jetzt: Arbeit und Soziales) 8.039 Petitionen (= 40 v.H. aller Eingänge). Mit Abstand folgen das Bundesministerium des Innern (3.690) und das Bundes-

> Fortsetzung auf Seite 4

> Fortsetzung von Seite 3

ministerium der Justiz (2.507). Pro Tag erreichen 87 Petitionen den Ausschuss, und die »drastisch steigende« Tendenz müsste für jeden verantwortungsbewussten Politiker ein ernstes Alarmsignal sein.

In den Petitionen wird zunehmend gerügt, dass Gesetze und andere Rechtsvorschriften dem Grundgesetz widersprechen und bewusst oder fahrlässig am Grundgesetz vorbei erlassen werden. Den Beweis hierfür hat nicht zuletzt auch unser Kampf gegen Rentenstrafrecht und Rentenungerechtigkeiten und die erzwungene mehrfache Änderung des AAÜG gebracht.

Der Petitionsausschuss ist keine gerichtliche Instanz. Er kann weder Normative erlassen oder ändern noch Urteile sprechen oder Gerichtsentscheidungen aufheben. Er hat aber das Recht, auf Aufhebung oder Änderung der Bundesgesetzgebung zu drängen. Und gerade das ist es, was auch wir vom Petitionsausschuss erwarten und fordern. Zugleich sind wir Realisten. Schon aus der Zusammensetzung des Ausschusses ergeben sich Mehrheitsverhältnisse, aus denen sich Schlussfolgerungen für die zu erwartende Behandlung unserer Anliegen ableiten lassen (9 Sitze CDU/CSU, 9 SPD, 3 FDP, 3 Die Linke, 2 Bündnis90/Die Grünen).

Im Jahresbericht des Petitionsausschusses wird auf die massenhaften Petitionen wegen des weiterhin bestehenden Rentenstrafrechts fast erschrocken reagiert und festgestellt, dass in den letzten Monaten des Jahres 2004 der Ausschuss von einer »Flut« von Petitionen ehemaliger Mitarbeiter des MfS »überschwemmt« wurde, was sich in der ersten Hälfte des Berichtsjahres »nahtlos fortsetzte«. Der Ausschuss habe sich mit dieser Problematik »eingehend beschäftigt, ohne dass bis zum Ende des Berichtsjahres sie einer abschließenden Beratung zugeführt werden konnte«. »Das ist auch gut so«, zitierte Horst Bischoff den uns in Berlin regierenden Bürgermeister, denn mit einer Entscheidung wäre zweifellos unter Hinweis auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 22.06.2004 die »Problematik« für den Ausschuss erledigt und vergessen, aber das Problem nicht gelöst. »Wir müssten dann unsere Mitglieder bitten, rasch und massenhaft wieder vorstellig zu werden in Bezug auf die nach unserer Auffassung verfassungswidrige Regelung des § 7 AAÜG und die Herausgabe elektronisch beim Bundesverwaltungsamt gespeicherter anonymisierter Daten zu den Besoldungsverhältnissen der ehemaligen Mitarbeiter des MfS.« So aber liegen die entsprechenden Petitionen als »Flut« weiter auf dem Tisch des Deutschen Bundestages als ein gewichtiges Argument, unseren erneuten Weg zum Bundesverfassungsgericht politisch zu begleiten (nach Auskunft von Frau Naumann liegen zum Rentenstrafrecht ca. 5.500 Mehrfachpetitionen vor, deren

Einsender auch eine Eingangsbestätigung erhalten haben. Ferner würden in ca. 2.500 Massenschreiben gleiche Forderungen erhoben).

Soweit – so unser Standpunkt – sich Petitionen unserer Mitglieder auf die Herausgabe von Unterlagen über das Besoldungs- und Versorgungssystem des MfS von der Birthler-Behörde richteten, ist dem inzwischen zum Teil entsprochen worden. Nicht erledigt ist der Teil der Forderungen, der sich – wie oben erwähnt – auf die weiter andauernde Verweigerungshaltung zur Herausgabe anonymisierter Einkommensdaten beziehen, die sich beim Bundesverwaltungsamt befinden, woran auch die Birthler-Behörde ihren Anteil hat.

Frau Naumann wurde in diesem Zusammenhang informiert, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach längerer Weigerung nunmehr zur Bereitstellung von Daten gegenüber ISOR reagiert hat, – offensichtlich

aufgrund vieler Petitionen, vor allem aber aufgrund der mehr als 23.000 Unterschriften zur Forderung auf Akteneinsicht nach dem neuen Informationsfreiheitsgesetz. Antragsgemäß wurden uns im Juni 2006 die Daten zugänglich gemacht, die der Erarbeitung der gesetzlichen Vorschriften für die Rentenberechnung in der Volkswirtschaft zugrunde gelegt worden waren. Petitionen, die sich auf die Herausgabe dieser Unterlagen richteten, sind damit positiv beschieden worden.

Die Teilnehmer der Beratung erklärten nachdrücklich, sich auch künftig mit Petitionen gegen das Rentenstrafrecht zu wehren. Frau Naumann nahm die Darlegungen mit Interesse zur Kenntnis und ermunterte zum Einreichen von Petitionen, solange soziales Unrecht geschieht, – der Druck müsse nachhaltig bleiben. Ihre Aufforderung: »bleiben Sie weiter fleißig«, fand bei den Teilnehmern offene Ohren.



Anlässlich des 15.Jahrestages der Gründung von ISOR e.V. fand in der TIG Berlin-Hohenschönhausen Anfang Oktober 2006 in zwei Veranstaltungen eine festliche Zusammenkunft mit 120 verdienstvollen Funktionären und Helfern statt.

Herzlich begrüßt wurden die Gäste, u.a. der Vorsitzende der Kameradschaft Lichtenberg/Hohenschönhausen des Deutschen Bundeswehrverbandes, zugleich Vorsitzender des Sprecherrates des Bündnisses für soziale Gerechtigkeit Lichtenberg/Hohenschönhausen, unser Freund Karlheinz Fietz.

In seinen Ausführungen machte Prof. Dr. Horst Bischoff vor allem deutlich, dass die Gründung von ISOR e.V. als Reaktion und Konsequenz auf die sozialen Ungerechtigkeiten der BRD, vor allem dem Rentenstrafrecht, erfolgt ist.

Eine besondere Würdigung in unserem Kampf fand die zunehmende Solidarität von anderen Vereinen und Verbänden sowie von nicht oder nicht mehr betroffenen ehemaligen Angehörigen der Sonderversorgungssysteme.

Trotz vieler Enttäuschungen über die Linkspartei.PDS, vor allem über das Verhalten einzelner Funktionäre, ist die Linkspartei.PDS in Bezug auf das Rentenstrafrecht für uns ein verlässlicher Partner. Diese Solidarität dürfen wir nicht vergessen.

Der Diskussionsbeitrag von Karlheinz Fietz verdeutlichte die große Bedeutung des Bündnisses für soziale Gerechtigkeit Lichtenberg/Hohenschönhausen für unseren gemeinsamen Kampf für soziale Gerechtigkeit und die Ver-

bundenheit mit unseren Freunden im Deutschen Bundeswehrverband Ost.

Interessiert wurden die Ausführungen über den Stand der Erarbeitung der Einkommensverhältnisse verfolgt. Mit Freude wurde zur Kenntnis genommen, dass die Herausgabe der Daten über die Volkswirtschaft der DDR durch ca. 23 000 Unterschriften von betroffenen ISOR-Mitgliedern erzwungen werden konnte. Obwohl die erforderlichen Daten vom Bundesverwaltungsamt bisher immer noch nicht zur Verfügung stehen, wird intensiv an der Auswertung des vorhandenen Materials gearbeitet und eine zusammenfassende Analyse erstellt.

Der Beifall der Teilnehmer und die Diskussion bestätigten die volle Übereinstimmung zu den aufgeworfenen Fragen.

In dem in lockerer Atmosphäre geführten Gedankenaustausch kam das klare Bekenntnis und die Bereitschaft zum Ausdruck, den Kampf gegen Rentenungerechtigkeit und Rentenstrafrecht uneingeschränkt weiter zu unterstützen, unabhängig davon, wie groß die Chancen für einen Erfolg sind.

Wir sind überzeugt, dass die große Kampfgemeinschaft unserer TIG mit zur Zeit 1280 Mitgliedern, diesen Kampf auch weiterhin aktiv mitgestaltet und unterstützt.

Klaus Schlegel

★
Mit einer festlichen Veranstaltung am 23. September beginnen die Mitglieder der TIG Neustrelitz den 15. Jahrestag der Gründung von ISOR e.V.

In der Festansprache würdigte der amtierende Vorsitzende die Erfolge von ISOR im 15jährigen Kampf gegen Renten- und Versorgungsungerechtigkeit, wies aber auch auf die noch bestehenden Probleme hin. Allen Mitgliedern wurde für ihre Treue, ihre bewusst realisierte Solidarität und den Kampfeswillen für die Erreichung unserer gerechten Zielsetzung gedankt. Langjährig aktive Mitglieder erhielten die Ehrenurkunde als Auszeichnung.

Persönliche Grüße zum Jahrestag übermittelten Vertreter der Linkspartei.PDS und der Eisenbahnergewerkschaft Transnet.

...

Mit der nur unwesentlich gekürzten Veröffentlichung unserer Presseerklärung im »Blitz am

Sonntag« für Mecklenburg-Strelitz und im Amtsblatt der Stadt Neustrelitz und des Amtes Neustrelitz-Land erhielten alle Haushalte unseres Einzugsbereiches Informationen über ISOR e.V., unsere TIG, unsere Zielstellung und unsere Arbeit. Erstmals berichtete auch die Tageszeitung »Nordkurier« auf der Kreisseite über das 15jährige Bestehen unserer TIG mit Auszügen aus der Festansprache. Damit haben wir bei der örtlichen Presse einen gewissen Durchbruch erreicht und konnten öffentlich den uns solidarisch verbundenen territorialen Vereinen, Organisationen, Parteien und Einzelpersonen für ihre Unterstützung danken.

Mit diesen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem 15. Jahrestag von ISOR e.V. haben wir

den inneren Zusammenhalt unserer TIG gestärkt und sind öffentlich wirksamer geworden. Gute Erfolge, die wir weiter ausbauen und fortsetzen werden.

Gerd Lange



Anlässlich des 15jährigen Bestehens der TIG Dresden fand am 20. Oktober unsere Festveranstaltung statt.

300 Mitglieder unserer TIG sowie Vertreter der mit uns befreundeten Betroffenenverbände, der GBM im Freistaat Sachsen, der PDS, der Volkssolidarität und Prof. Dr. Schneider, Historiker und seit Jahren mit ISOR eng verbunden, waren unserer Einladung gefolgt.

> Fortsetzung auf Seite 6

ISOR gratuliert allen Jubilaren, besonders:

zum 95. Geburtstag:

Hans Kohoutek, Bln.-Hhsn.

zum 94. Geburtstag:

Lieselotte Hapke, Cottbus

zum 93. Geburtstag:

Hildegard Kaufmann, Chemnitz
Günter Vehres, Bln.-Weißensee

zum 92. Geburtstag:

Herta Ellrich, Bln.-Hhsn.
Walter Krumpa, Cottbus
Gerda Vincenz, Bln.-Treptow

zum 91. Geburtstag:

Alfred Schille, Halle

zum 89. Geburtstag:

Elfriede Guhleemann, Rostock
Lotte Märtners, Magdeburg
Walter Voigt, Plauen-Mainhardt

zum 88. Geburtstag:

Hubertus Gast, Bln.-Marzahn
Helmut Janek, Jena/Kahla
Günter Simon, Bln.-Hhsn.

zum 87. Geburtstag:

Dorothea Baruth, Bln.-Prenzl.Berg
Nora Eibig, Dresden
Gertraud Brandenburg,
Bln.-Marzahn
Hans Otto, Annaberg-Buchholz
Hans Rittig, Jüterbog/Luckenwalde
Elsa Schwaneberger, Leipzig
Annemarie Seidler, Neustrelitz

zum 86. Geburtstag:

Ernst Behrens, Magdeburg
Franz Borys, Cottbus
Dorothea Bürgel, Leipzig
Erich Krause, Bln.-Treptow
Günter Lapoehn, Cottbus
Kurt Leppert, Bln.-Hhsn.
Elisabeth Möbus, Bln.-Fr'felde

Heinz Schulz, Bln.-Treptow
Helmut Wappler, Chemnitz

zum 85. Geburtstag:

Enno Baumgärtel, Plauen
Werner Engel, Eisenhüttenstadt
Emmi Hadam, Erkner
Horst Hegewald, Chemnitz
Käthe Jung, Magdeburg
Dora Kost, Jena
Gerhard Kramer, Cottbus
Heinrich Kratochwil, Aschersleben
Walter Krüger, Schwerin
Charlotte Kutterer, Pdm.-Babelsbg.
Hertha Marterer, Bln.-Hellersdorf
Walter Müller, Chemnitz
Willi Neumann, Bln.-Marzahn
Rudolf Pickel, Bln.-Fr'hain
Ilse Pößiger, Bln.-Fr'felde
Walli Schmidt, Bln.-Hellersdorf
Anton Stellmach, Rudolstadt
Gotthard Wendler, Schwarzenbg.
Hedwig Woita, Bln.-Prenzl.Berg

zum 80. Geburtstag:

Edith Adlung, Spremberg
Kurt Bader, Bln.-Hhsn.
Kurt Benzin, Saalfeld
Willi Boelitz, Pdm.-Zentrum
Karl Damaschke, Bln.-Marzahn
Christa Dennehl, Chemnitz
Hildburg Georgi, Bln.-Treptow
Edith Gerlach, Bln.-Marzahn
Werner Grahl, Bln.-Mitte
Horst Jabke, Bln.-Pankow
Ursula Koch, Stralsund
Walter Lein, Stralsund
Erika Lischka, Cottbus
Kurt Mewes, Magdeburg
Emmi Moritz, Waren
Werner Ott, Bln.-Weißensee
Dr. Herbert Plochow, Bln.-Li'berg
Karl Redemann, Stralsund

Horst Rettig, Bln.-Pankow
Else Römpagel, Karlshagen
Hans Sacher, Bln.-Köpenick
Gerhard Schniebs, Kleinدهsa
Anneliese Schwerdt, Bln.-Fr'felde
Maria Wagner, Magdeburg
Werner Vogel, Bln.-Pankow
Irmgard Voigtmann, Chemnitz
Gertraude Zimmer, Bln.-Köpenick

Günther Ballentin, Bln.-Hellersdorf
Heinz Beber, Bln.-Treptow
Hildegard Behrendt, Cottbus
Herbert Berndt, Bln.-Fr'felde
Wolfgang Birke, Bln.-Marzahn
Harry Birkicht, Erfurt
Irmgard Blödorn, Zühlendorf
Helga Brien, Bln.-Marzahn
Gertraud Brose, Bln.-Hellersdorf
Ulrich Brüsehaber, Stralsund
Christa Bürgel, Müncheberg
Hans Conradt, Rostock
Herbert Dittrich, Leipzig
Günter Elm, Lübben
Werner Enzmann, Leipzig
Helmut Fischer, Lobenstein
Gerhard Fritz, Zühlendorf
Manfred Gehmert, Neubrandenbg.
Klaus Gesierich, Pdm.-Babelsberg
Wolfgang Gilbricht, Guben
Harry Groschupf, Pobershau
Horst Haferkorn, Bln.-Weißensee
Manfred Hagemann, Landwüst
Ernst Hanisch, Hohenstein-Ernstthal
Gertrud Hedrich, Bln.-Hhsn.
Manfred Heinicke, Bln.-Li'berg
Oskar Herbrich, Bln.-Fr'hain
Eva Hinz, Rostock
Anita Hoffmann, Pdm./Waldstadt
Werner Jahn, Bln.-Treptow
Herbert Jung, Cottbus

Anton Kappel, Aschersleben
Ernst Kastner, Bernau
Werner Kertzscher, Waldenburg
Inge Klügel, Bln.-Pankow
Reinhold Knappe, Bestensee
Renate Köhler, Pdm.-Babelsberg
Manfred König, Dresden
Manfred Kraft, Oschatz
Manfred Lange, Neubrandenburg
Hans Leopold, Pdm./Waldstadt
Bruno Lieniger, Bln.-Marzahn
Werner Lötsch, Chemnitz
Manfred Ludwig, Brüel
Horst Mansch, Patzig
Werner Meyer, Bln.-Mitte
Heinz Michael, Bln.-Mitte
Siegfried Mikut, Georgsmarienhütte
Manfred Nessel, Pdm./Waldstadt
Günter Onischke, Merseburg
Wolfgang Ostrowski, Bln.-Fr'felde
Günter Peplow, Schwerin
Rudolf Petrick, Bln.-Hhsn.
Inge Prehn, Neustrelitz
Käthe Rank, Jena/Kahla
Horst Rennhack, Chemnitz
Eugen Riedel, Bln.-Hhsn.
Horst Schlüter, Neubrandenburg
Rosemarie Schönefuß, Gera
Waltraut Scholz, Bützow
Horst Schreiber, Bln.-Hellersdorf
Karl-Heinz Schultz, Rostock
Johanna Schwarz, Tirpersdorf
Anneliese Silm, Waren
Josef Söhnel, Schmilka
Kurt Sprenger, Pdm.-Stern
Alfred Türpe, Cottbus
Dr. Dieter Walter, Stralsund
Lisa Weidner, Pdm./Waldstadt
Gertrud Wendler, Dresden
Fred Will, Prerow
Hubert Wirkner, Gera
Manfred Zindler, Pdm./Waldstadt

> Fortsetzung von Seite 5

Unsere Vorsitzende Charlotte Staudte zog mit der Festrede eine Bilanz über 13 Jahre erfolgreichen Kampf von der Entstehung der TIG Dresden, ihrer Entwicklung und dem Zusammenwirken mit den Sozialverbänden und der PDS im Territorium.

Die Notwendigkeit der Solidarität im gemeinsamen Kampf um Rentengerechtigkeit und restlose Beseitigung des Rentenstrafrechtes wurde in der Festrede besonders hervorgehoben. Die Solidarität dokumentierten alle Anwesenden durch ihre Zustimmung zum Aufruf der GRH und sammelten für die noch in den USA inhaftierten Kundschafter während unserer Veranstaltung einen Betrag von 670,00 Euro. Nach der Auszeichnung verdienter Mitglieder mit der Ehrenurkunde von ISOR nahmen Hans-Jürgen Muskulus, Vorsitzender des Stadtvorstandes der PDS, Günter Kretschmer, Vorsitzender der GBM in Dresden und Prof. Dr. Horst Schneider (sicherlich vielen bekannt u. a. als Verfasser des »Gruselkabinett des Dr. Knabe[leri]«) das Wort und übermittelten ihre besten Wünsche für den weiteren erfolgreichen Kampf und bekundeten ihre Solidarität mit ISOR.

Horst Eismann



Am 12. Oktober trafen sich Mitglieder der TIG Cottbus, um feierlich den 15. Jahrestag ihrer Gründung zu begehen. Es wurde eine eindrucksvolle Bilanz über die bisherigen Leistungen in unserem Kampf um Gerechtigkeit, soziale Gleichstellung und Würdigung aufrichtiger DDR-Biographien gezogen.

In Cottbus sind für unsere gemeinsamen Bemühungen gegen Unrecht neue Voraussetzungen entstanden. Wir begrüßen die Eröffnung der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik in Cottbus. Diese Akademie ist eine bisher bundesweit einmalige Bildungseinrichtung und soll eine Vorbildfunktion für weitere Projekte dieser Art haben. In einer Gesellschaft, in der zunehmend von Werteverfall und Wegbrechen von Hemmschwellen geredet wird, ist schon die Aussicht auf ein zivilisiertes Aushandeln von Konflikten von Bedeutung. In

die Idee der Akademie, über Rechtskenntnisse und Rechtskultur mit Verantwortungsträgern, wie Eltern, Erziehern und Lehrkräften in einen Diskurs zu treten wird sich ISOR als Verein sicher mit Vorschlägen oder auch Forderungen einbringen.

Joachim Masula

Die AG Recht informiert:**Beendigung von Verfahren wegen der Dynamisierung bestandsgeschützter Rentenbeträge**

Wie im Artikel des Vorstands auf S. 2 ausgeführt, hat das Bundesverfassungsgericht am 15.09.2006 die schlechte Dynamisierung bestandsgeschützter Rentenbeträge gebilligt. Obgleich der Beschluss von der 3. Kammer des Ersten Senats dieses Gerichts gefasst wurde, hat er die Bedeutung eines abweisenden Urteils. Da auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Verfahren nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts von 1999 die Hauptargumente des neuerlichen Beschlusses gebilligt hat, besteht keine Aussicht, durch Anrufung dieses Gerichts doch noch zum Erfolg zu kommen.

Unter diesen Umständen können die Verfahren gegen die schlechte Dynamisierung der bestandsgeschützten Rentenbeträge nach der Anpassungsrate West nicht mehr fortgeführt werden. Sie müssen spätestens nach einer entsprechenden Aufforderung durch Rücknahme des Widerspruchs oder der Klage beendet werden. Andernfalls können die Gerichte mit sogenannten Mutwilligkeitskosten drohen und diese auch verhängen.

Soweit die Verfahren im Büro der Rechtsanwälte und Notare Bleiberg und Schippert geführt werden, kommt von dort Nachricht.

Sonstiges:

Suche für ein Buch über NVA-Manöver Quartett, Waffenbrüderschaft u.a. Briefumschläge, Ausweise, Foto-Dokumente, Einladungen, Auszeichnungen.

G. König, Am Mühlfeld 2, 01744 Paulsdorf
Tel.: 03504 - 61 63 93



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder



GERHARD BALZER, Bln.-Treptow
HENRY BEYER, Schwerin
WOLFGANG BRANDL, Spremberg
GÜNTER BRÄUTIGAM, Sonneberg
ADELHEIT BRAUN, Rostock
DR. SIEGFRIED EICHELBAUM, Stralsund
HEINZ EMMERICH, Schwerin
EDITH FICHTNER, Dresden
SIEGFRIED FIELITZ, Bln.-Marzahn
HANS FREYHERR, Bln.-Li'berg
JOACHIM GÄBLER, Cottbus
CHARLOTTE GILTSCH, Seelow
HEINRICH GROHSFELD, Pdm./Waldstadt
HANS HÖFER, Hildburghausen
MANFRED HOHAUS, Bln.-Fr'felde
HEINZ KAIRIES, Saalfeld
LORE KIENBAUM, Rostock
KARL-HEINZ KLETZSCH, Altenberg
GÜNTER KLINK, Sassnitz
ARNO KOCH, Görlitz
HEINRICH KRANAT, Bernau
HELMUT KRÜGER, Bergen
HORST LEISCHNER, Eisenach
GÜNTER LEMBCKE, Pdm./Waldstadt
MANFRED LINKE, Bln.-Li'berg
GERHARD MARQUARDT, Bln.-Li'berg
ERICH MULANSKY, Bln.-Pankow
FRIEDRICH PAHN, Cottbus
HEINZ PETRASCH, Pdm./Waldstadt
ERWIN PÖSCHEL, Guben
WOLFGANG RANKE, Breese
ALFRED RENNER, Bln.-Hhsn.
KARL-HEINZ RUDAT, Plauen
UTE SALAC, Bln.-Hellersdorf
MANFRED SAUERBREI, Suhl
HANNA SCHUCHARDT, Thale
HANS SCHULZE, Erkner
URSULA STIEL, Bln.-Pankow
HEINZ URBAN, Fr'felde
MANFRED WALThER, Borna
ALFRED WEIDNER, Bln.-Prenzl. Berg
INGE WENZEL, Bln.-Prenzl. Berg
JOACHIM WENZEL, Stolzenhagen
WERNER WOLF, Spremberg
RUDOLF WULLMANN, Blankenfelde
ANITA WYKOWSKI, Bln.-Hhsn.

Ehre ihrem Andenken.**Impressum**

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 25.10.2006

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 29.11.2006

Einstellung im Internet: 08.12.2006

Auslieferung: 14.12.2006

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423 -10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden 1. und 3. Donnerstag von 15 bis 18 Uhr